

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4313-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
23.01.2019	Schulausschuss	V			
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
18.02.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017 gemäß Anlage.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 120.780 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 330003010100 – Grundschulen, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 10.01.2019	Münich Datum 10.01.2019	Tsalastras Datum 14.01.2019	Schranz Datum 16.01.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4313-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/2665-01

Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

A/16/4180-01

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2019: Erhöhung der Einkommensgrenze in der Elternbeitragssatzung für KTE und OGS

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Zum 01.08.2017 trat die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017 in Kraft.

Die Bemessung des Elternbeitrages erfolgt aufgrund des Einkommens der Beitragspflichtigen anhand einer als Anlage der Satzung beigefügten Einkommensstufentabelle. Die erste Stufe dieser Einkommensstufentabelle reichte von einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 0,-- € bis 15.000,-- €. Die Beitragspflichtigen dieser Einkommensstufe werden beitragsfrei gestellt.

Durch die Erhöhung der Regelsätze für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie den Beziehern/innen niedriger Arbeitseinkommen, überschritten rund 400 dieser Leistungsbezieher/innen die Beitragsfreigrenze von 15.000,-- €.

Um den Kindern einkommensschwacher Beitragspflichtiger die Möglichkeit zu geben, weiterhin an einer Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich teilzunehmen, hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Datum vom 19.11.2018 die Verwaltung beauftragt, die beitragsfreie Einkommensstufe von 15.000,-- € auf 20.000,-- € heraufzusetzen.

Der Ratsauftrag vom 19.11.2018 wird hiermit umgesetzt. Die Einkommensstaffelung und Beitragshöhe ist vollständig in die Satzung aufgenommen worden.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 120.780 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 330003010100 – Grundschulen, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4313-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

50 Hinweis:

51 Der Ratsbeschluss bezieht sich sowohl auf die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im
52 Rahmen der Offenen Ganztagschule als auch auf die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
53 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Verwaltung legt hierzu zwei separate
54 Beschlussfassungen vor.

55

56

57 **Anlage**

58

59 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von
60 Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017

1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.07.2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Elternbeitragstabelle“ wird durch folgende Anlage ersetzt:

Elternbeitragstabelle

Einkommensstufe	Jahreseinkommen in EUR	Monatliche Rate des Elternbeitrages in EUR
Stufe 1	bis 20.000	0
Stufe 2	bis 24.542	45
Stufe 3	bis 36.813	50
Stufe 4	bis 49.084	62
Stufe 5	bis 61.355	67
Stufe 6	bis 73.626	77
Stufe 7	bis 85.897	95
Stufe 8	bis 98.168	130
Stufe 9	über 98.168	150

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.